

BITTE VOLLSTÄNDIG IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Mitteilung über den bestehenden Betreuungsvertrag zwischen:

a) den/der **Personensorgeberechtigte/n** - im folgenden **Person** genannt:

(Person 1: Name, Vorname)

(Person 2: Name, Vorname)

(Anschrift)

(Anschrift falls abweichend)

(Telefon)

(Telefon)

(E-Mail Adresse)

(E-Mail Adresse)

Kind lebt bei:

☐ Person 1

☐ Person 2

☐ Beiden Personen

Sorgeberechtigt ist/ sind:

☐ Person 1

☐ Person 2

☐ Beide Personen

Migrationshintergrund*

☐ ja

☐ nein

(Familiensprache)*

(Nationalität)*

und

b) der **Tagespflegeperson** – im Folgenden **KTPP** genannt

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)

Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zur KTPP*: ☐ ja ☐ nein

§ 1 Beginn und Umfang der Kindertagespflege

1. Für die nachfolgend benannten Kinder der Sorgeberechtigten übernimmt die oben bezeichnete KTPP regelmäßig für einen Teil des Tages die Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege:

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

2. Das Betreuungsverhältnis soll am _____ (**NUR** zum 1. oder 15. eines Monats) beginnen.

Nach der Antragstellung erhalten beide Vertragsparteien eine schriftliche Bewilligungsmitteilung.

3. Die Betreuung findet statt:

- ☐ im Haushalt der KTPP
- ☐ im Haushalt der sorgeberechtigten Person/en
- ☐ in anderen geeigneten Räumen: _____
(Anschrift)

4. Folgende Betreuungszeiten werden vereinbart:

Wochentag	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

- ☐ Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt _____ Stunden.
- ☐ Die Betreuungszeit variiert aufgrund von Schichtdienst, die wöchentliche Betreuungszeit beträgt durchschnittlich _____ Stunden.
- ☐ Das Kind / die Kinder nehmen an der Mittagsverpflegung teil*

§ 2 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsverhältnis wird durch die Stadt Gevelsberg finanziell gefördert gemäß der aktuellen Fassung der *Handreichung zur Verfahrensweise und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Gevelsberg vom 01.01.2024*. Private Zuzahlungen der Eltern an die KTPP sind, ausgenommen eines angemessenen Essensgeldes gemäß Kinderbildungsgesetz vom 01.08.2020 ausgeschlossen.

Die Familien entrichten im Rahmen der beantragten Betreuungsstunden, nach dem Einkommen gestaffelt, einen Kostenbeitrag an die Stadt Gevelsberg. Die Familien verpflichten sich spätestens **einen Monat** vor Betreuungsbeginn alle relevanten Antragsunterlagen vollständig bei der AWO Fachberatungsstelle einzureichen.

Sowohl die Familien als auch die KTPP verpflichten sich, Veränderungen wie Betreuungszeiten, Wohnsitzwechsel, und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen, frühzeitig gegenseitig und gegenüber der AWO Fachberatungsstelle anzuzeigen.

§ 3 Unfallversicherungen

Für das Tageskind besteht Unfallschutz durch die Unfallkasse NRW. Voraussetzung dafür ist, dass die Eignung als Kindertagespflegeperson durch das Jugendamt festgestellt wurde.

§ 4 Ausfallzeiten der KTPP/Schließungszeiten

Die betreuungsfreien Zeiten gibt die KTPP der Familie frühzeitig bekannt.

Es werden _____ Tage/ pro Betreuungsjahr (01.08.-31.07.) vereinbart. Sollte keine Übereinkunft möglich sein,

- ☐ können die Erziehungsberechtigten den Ausfall privat abdecken.
- ☐ ist ein Notbetreuungsbedarf von den Familien der AWO Fachberatungsstelle rechtzeitig mitzuteilen. Entsprechende Nachweise sind bei der AWO Fachberatungsstelle frühzeitig einzureichen.

Im Krankheitsfall der KTPP können die Familien sich für eine Vertretung an die AWO Fachberatungsstelle wenden.

§ 5 Änderungen

Weitere Vereinbarungen und Änderungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform. Die Änderungen müssen der AWO Fachberatungsstelle umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

§ 6 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Abmeldung

Eine Abmeldung muss mindestens vier Wochen vor Ende dem*der Vertragspartner*in und der AWO Fachberatungsstelle schriftlich mitgeteilt werden (Abmeldung im Downloadbereich der Homepage).

Kündigungsfrist

Bei einer fristgerechten Kündigung des Betreuungsverhältnisses, wird seitens der Stadt Gevelsberg das Entgelt bis zu vier Wochen weitergezahlt. Darüber hinaus gehende, im Betreuungsvertrag zwischen der KTPP und den Familien vereinbarte Kündigungsfristen müssen von den Familien finanziert werden!

Übergang Kindertagesstätte

Wird seitens der Familien kurzfristig ein Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch genommen, endet die Zahlung des Betreuungsentgelts mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte (keine Doppelfinanzierung von Betreuungsplätzen). In diesem Fall müssen die Familien das Betreuungsentgelt für die vereinbarte Kündigungsfrist selbst entrichten.

Verlust der Pflegeerlaubnis

Bei Entzug der Pflegeerlaubnis muss das Betreuungsverhältnis sofort beendet werden und der Betreuungsvertrag verliert dadurch seine Gültigkeit.

**Mit Unterschrift erklären die Vertragsparteien,
dass zwischen Ihnen ein abgeschlossener Betreuungsvertrag vorliegt!
Diese Mitteilung ersetzt NICHT den Betreuungsvertrag und dient lediglich der
Bewilligung der Betreuung durch die AWO Fachberatungsstelle!**

(Ort, Datum)

(Unterschrift
Personensorgeberechtigte 1)

(Unterschrift
Personensorgeberechtigte 2)

(Unterschrift
Kindertagespflegeperson)